

Anzeige der Auf- oder Einbringung von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gem. § 6 Abs. 8 BBodSchV

Hinweis:

Das geplante Auf- oder Einbringen von Materialien mit einem Volumen > 500 m³ auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht muss der zuständigen Behörde gemäß § 6 Abs. 8 BBodSchV mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme angezeigt werden, sofern die Maßnahme nicht einer behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedarf.

Mit Hilfe dieses Formulars kann der Verwender seiner Anzeigepflicht sachgerecht und umfassend nachkommen.

Angabe zum Pflichtigen

Name, Vorname:		Anschrift:
Telefon:		E-Mail:
☐ Eigentümer ☐ Besitzer ☐ Bewirtschafter	☐ Auftraggeber ☐ Auftragnehmer ☐ Bauherr	☐ Sonstige

Zeitplan der Maßnahme

Geplanter Zeitpunkt der Auf- /Einbringung (Datum):
Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme (Datum):

Zweck und Art der Maßnahme

Die Maßnahme soll der Sicherung / Wiederherstellung / Verbesserung von Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchV dienen: ☐ Herstellung einer pflanzentragenden Bodenschicht ☐ Erhöhung Wasserspeicherkapazität ☐ Erhöhung Sorptionskapazität, Verlängerung der Filterstrecke zum Grundwasser ☐ _____
Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht ☐ Garten- und Landschaftsbau ☐ Auf- und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen ☐ Rückführung von Bodenmaterial gem. § 7 Abs. 7 BBodSchV: ☐ Erosionsmaterial ☐ Material aus Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte ☐ Baggergut aus Unterhaltung Entwässerungsgräben ☐ Sonstiges
Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht ☐ im Garten- oder Landschaftsbau ☐ zur Begrünung von technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwälle) ☐ zur Begrünung von Aufschüttungen und Halden ☐ im Rahmen der Rekultivierung einer Abgrabung / eines Tagebaus ☐ im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung ☐ Sonstiges

Einbringen von Materialien unterhalb / außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- ☐ Verfüllung einer Abgrabung / eines Tagebaus
- ☐ Bautechnischer oder betriebstechnisch erforderlicher Einbau in eine Abgrabung / Tagebau (nach Ausnahmeregelung § 8 Abs. 6 BBodSchV)
- ☐ Massenausgleich im Rahmen einer Baumaßnahme
- ☐ Sonstiges

Materialien sollen am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld umgelagert werden.

- ☐ ja ☐ nein

Angaben zur Auf- und Einbringungsfläche

Gemeinde:	Gemarkung:	Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)		
Flur:	Flurstück:			
Straße/Hausnr.:		Flächengröße [ha]:		
Derzeitige Nutzung: ☐ Gewerbe- / Industriegebiet ☐ Ackerland ☐ Grünland ☐ Wohngebiet ☐ Abgrabung / Tagebau ☐ Sonstiges: _____				
Altlastenverdacht: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt				
Folgenutzung: _____				
Mächtigkeit der vorhandenen durchwurzelbaren Bodenschicht in cm: _____ Bodenartenhauptgruppe am Standort: ☐ Sand ☐ Lehm/Schluff ☐ Ton				
☐ Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht ☐ Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht ☐ Einbringen von Materialien unterhalb / außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht		Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus in cm:		
		Min.	Max.	Ø
Zusätzlich vorhandene Unterlagen: ☐ Bodenkundliche Informationen (z.B. Bodentyp) ☐ Erläuterung aus Kartenwerken ☐ Gutachten ☐ Profilschnitte ☐ Sonstiges: _____				

Angaben zum Material und zur Herkunft

Menge [m ³]:			
Gemeinde/:	Gemarkung:	Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)	
Flur:	Flurstück:		
Straße/Hausnr.:			
Vornutzung / derzeitige Nutzung	☐ Ackerland ☐ Grünland	☐ Gewerbe- / Industriegebiet ☐ Wohngebiet	☐ Sonstiges: _____ _____

Der Herkunftsort liegt in einem Gebiet mit geogen, siedlungs- oder industriebedingt erhöhten Schadstoffgehalten?			☐ ja ☐ nicht bekannt ☐ nein	
☐ Bodenmaterial aus anstehendem Boden gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV ☐ Oberboden ¹ ☐ Unterboden ² ☐ Untergrund ³		☐ Bodenmaterial aus einer Aufbereitungsanlage gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV		
☐ Bodenmaterial gemäß § 2 Nr. 33 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV ☐ BM-0 ☐ BM-0* ☐ Baggergut gemäß § 2 Nr. 7 BBodSchV ☐ Baggergut gemäß § 2 Nr. 30 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV ☐ BG-0 ☐ BG-0* ☐ Sonstiges Material oder Gemische (bitte erläutern): 				
Einhaltung der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV ☐ Anlage 1 Tab. 1 und 2 ☐ Anlage 1 Tab. 4 ☐ Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)			Überschreiten der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV ☐ Anlage 1 Tab. 1 und 2 ☐ Anlage 1 Tab. 4 ☐ Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)	
Bodenarten- hauptgruppe ☐ Sand ☐ Lehm / Schluff ☐ Ton ☐ Torf / Moor	Grob- boden [Vol.- %]:	Minerali- sche Fremdbe- standteile [Vol.-%]:	TOC-Gehalt [Masse-%]:	Organoleptische Auffälligkeiten? ☐ nein ☐ ja, Erläuterung:
☐ weitere analytische Untersuchungen (z.B. Nährstoffgehalte etc.): 				
Zusätzliche Anmerkungen oder Hinweise: 				

Beigefügte Anlagen:

- ☐ Vollmacht (falls Anzeige durch einen Dritten erfolgt)
 - ☐ Untersuchungsergebnisse / Probenahmeprotokoll inkl. Dokumentation
 - ☐ Lageplan Herkunfts- / Aufbringungsort
 - ☐ Beschreibung der Maßnahme
 - ☐ Sonstige Anlagen
-
-

1 Oberboden (A-Horizont): humos, oberste 30 cm (Ø Acker), oberste 10 cm (Ø Grünland), Mutterboden im Sinne des § 202 BauGB entspricht dem Oberboden

2 Unterboden (B-Horizont): nicht/ gering humos, heller als Oberboden

3 Untergrund (C-Horizont), ggf. reich an Grobboden (Steine, Kies etc.)

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Hinweis:

Eine entgegen § 6 Absatz 8 Satz 1 BBodSchV nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Nr. 5 BBodSchV dar.